



Stadt Halle (Saale)

24.02.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.1     Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -  
Vorlage: VI/2018/03792**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erachtet es als außerordentliche Ehre für die Stadt Halle und sieht es als beträchtlichen Vorzug für den hiesigen Wissenschaftsstandort an, dass die Leopoldina als älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftliche Akademie der Welt seit 1878 in unserer Stadt ihren Sitz hat und seit Februar 2008 als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ von hier aus ihre Aufgaben wahrnimmt.

Die Anwesenheit dieser renommierten Wissenschaftseinrichtung bedeutet für die gastgebende Stadt auch eine besondere Verpflichtung zu deren Unterstützung und Förderung beizutragen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Leopoldina als „Nationale Akademie der Wissenschaften“ (18. Februar 2018) fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, Initiativen im Sinne dieser Verpflichtung zu ergreifen und setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Der Stadtrat begrüßt, dass die Stadtverwaltung nach eigenen Aussagen (Anfrage Hauptausschuss 18.10.2017, schriftliche Antwort der Verwaltung vom 19.01.2018) eine „vitale Zusammenarbeit“ und einen „regelmäßigen Austausch auf Führungs- und Arbeitsebene“ praktiziert. Er fordert die Verwaltung auf, über Inhalt und Ergebnisse



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

dieser Kooperation dem Stadtrat jährlich zu berichten.

- Der Stadtrat beschließt, dass Halle unverzüglich mäzenatisches Mitglied des Leopoldina Akademie Freundeskreises e.V. wird.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

#### **zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/03452**

---

**Abstimmungsergebnis:** Einzelpunkt abstimmung

- Punkt 1 – mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 2 – mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 3 – mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 4 – mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.3     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) -  
              "Bibliotheksausweis zum Schulanfang"  
              Vorlage: VI/2018/03723**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern mit Übereichung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.
2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.
3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723**  
**Vorlage: VI/2018/03987**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern ~~des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.~~  
~~Dazu sollte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:~~ **mit Übereicherung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.**

- ~~1. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. So ist z.B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschreibungspflichtigen Eltern denkbar.~~
- ~~2. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden können.~~
- ~~3. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.~~
- ~~4. Die Stadtbibliothek bietet jeweils im Januar den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigestelle zu besuchen.~~

**2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.**

**3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.**

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

- zu 8.4     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2018/03852**
- 

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
  - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
  - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
    - I.    Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
    - II.   Sportveranstaltungen,
    - III.  Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
    - IV.  Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.



- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
  - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
  - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
    - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
    - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
- 3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852  
Vorlage: VI/2018/03906**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
  - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
  - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
    - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
    - II. Sportveranstaltungen,
    - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
    - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

**Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des**



**Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer\*innen sowie hinsichtlich des**

**Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.**

- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
  - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
  - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
    - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, **sowie**
    - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
    - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

#### zu 8.5     **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Tierschutzes** Vorlage: VI/2017/03649

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird zur Verbesserung des Tierschutzes in Halle damit beauftragt, mit VertreterInnen aus dem Bereich des Tierschutzes, mit ExpertInnen sowie VertreterInnen der Fraktionen die aktuelle Sachlage in Form eines Runden Tisches zu eruieren. Aufgabe des gemeinsamen Austausches ist es, die Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu prüfen.
2. Das Ergebnis des fachlichen Austauschs wird dem Stadtrat in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 samt möglichen Handlungsempfehlungen vorgelegt.
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.~~
- ~~2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.~~
- ~~3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den Haushaltsplanungen.~~

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.6     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten**  
**Vorlage: VI/2015/01188**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.7     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines  
Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle  
Vorlage: VI/2018/03719**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen.  
Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im Juni 2018 zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im April 2019.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

**zu 8.8     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen 30% für Fußverkehrsanlagen und 20% für Radverkehrsanlagen eingesetzt werden.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

- 1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**
- 2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

#### zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit Vorlage: VI/2018/03809

---

Abstimmungsergebnis: vertagt

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bekennen sich zu derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit von Schulen (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) und stellen, über Projektförderung, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle bereit.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung ~~einer Konzeption~~ **eines Maßnahmenplanes** zur Stärkung der Angebote von Schulgärten, sowie Gemeinschaftsgärten in der Stadt Halle. Dieser ~~Konzeption~~ **Maßnahmenplan** wird in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter\*innen (Gartennetzwerk) bis Ende 2018 erstellt. Grundlage ~~der Konzeption~~ **des Maßnahmenplanes** soll eine Bestandsaufnahme sein, in der dargestellt wird, wie viele und welche Schulen Schulgärten besitzen und welche Schulen externe Angebote nutzen. Weiter soll dargestellt werden, wie viele und welche Garteninitiativen es gibt, wo sich diese befinden und welche davon potentiell in der Lage sind, Angebote zur Natur- und Umweltbildung zu unterbreiten.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

#### **zu 8.11 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A Vorlage: VI/2018/03855**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
  - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
  - c. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.  
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.  
Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.



- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

zu 8.11.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855**  
Vorlage: VI/2018/03909

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~-vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
  - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~-**prüfen**.
  - e. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. ~~Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~  
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.  
**Es wird außerdem geprüft ob** Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A



Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:**

#### **zu 8.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes Vorlage: VI/2018/03801**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine ausführliche Informationsvorlage zu den Dienstzeiten im Ordnungsbereich zu erstellen, insbesondere hinsichtlich des Vorschlages der Verwaltung zur Neuorganisation des Ordnungsdienstes in der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 02.11.2017. In der Vorlage sind Dienstpläne vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen, speziell in einer Darstellung von Arbeitsstundenverteilung, Personalbedarf und IST-Situation. Bei der Beschreibung der IST-Situation ist u.a. auf Krankenstände, unbesetzte Stellen und Ausschreibungen einzugehen.

Die Informationsvorlage ist dem Ausschuss für Personalangelegenheiten schriftlich und fristgerecht für die Sitzung am 04.04.2018 vorzulegen.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018:

zu 8.13 **Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung**  
Vorlage: VI/2018/03718

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.
2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.
4. Die Stadt Halle verwendet bei der Neuinstallationen oder Erneuerung von Kommunikationsinfrastruktur in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken möglichst kabelgebundene Lösungen.

F.d.R.

---

Flint  
stellvertretende Protokollführerin